



## **Amtliche Bekanntmachung der Tagesordnung zur Sitzung des Rates der Stadt am Donnerstag, 27. September 2018, um 17.00 Uhr im Ratssaal, Europaplatz 1, 44575 Castrop-Rauxel**

### I. Öffentliche Sitzung:

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes
3. Nebentätigkeiten des Hauptverwaltungsbeamten im Jahr 2017; Vorlage gem. § 18 Abs. 2 Korruptionsbekämpfungsgesetz
4. Sachstandsbericht Haushaltssanierungsplan 2018 - Stand 30.06.2018 (Berichterstattung gegenüber der Bezirksregierung Münster)
5. Finanzcontrolling: Unternehmensbericht Stand 15.08.2018
6. Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2019 sowie Entwurf der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2012 - 2021 für das Jahr 2019 und Entwurf des Stellenplans 2019 einschließlich der jeweiligen Anlagen
7. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung vom 27.07.2018 gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW über die Wahl eines Vertreters der Stadt Castrop-Rauxel in die Gesellschafterversammlung der GeWo Gesellschaft für Wohnungs- und Städtebau mbH
8. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung vom 17.07.2018 gem. § 20 Abs. 1, Satz 2 der Gemeindeordnung NW zur unterjährigen Änderung der KInvFöG I-Arbeitsliste gem. Ratssitzung vom 05.07.2018 (Drucksache 2018/141)
9. Finanzierung der Trägeranteile für die Kindertagesstätte am Rathaus, Europaplatz 1, 44575 Castrop-Rauxel
10. Finanzierung der Trägeranteile für die Kindertagesstätte am Meisenweg/Heimstraße, 44581 Castrop-Rauxel
11. Weitere überplanmäßige Mittelbereitstellung gemäß § 83 GO bei den Buchungsstellen 36.04.533407 (Laufende Leistungen Vollzeitpflege Volljährige), 36.04.533430 (Eingliederungshilfe seelisch behinderter Kinder), 36.04.533505 (Laufende Leistungen für Kinder und Jugendliche in Heimerziehung) sowie 36.04.533515 (Laufende Kosten für den gemeinsamen Unterhalt von Müttern, Vätern und Kindern)
12. Bestellung eines stellvertretenden Wehrführers der freiwilligen Feuerwehr der Stadt Castrop-Rauxel
13. Anträge zur Baumschutzsatzung
- 13.1 Antrag der FDP-Fraktion vom 25.04.2018; Baumschutzsatzung
- 13.2 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, CDU, Linke und FWI für eine bürgerfreundliche und transparente Baumschutzsatzung

- 13.3 Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen - „Änderung der Baumschutzsatzung“
14. Gründung einer städtischen Wohnungsbaugesellschaft/Stadtwirtschaftsgesellschaft
15. Änderung der Satzung des Kinder- und Jugendparlaments
16. Achte Änderungssatzung der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Castrop-Rauxel und seine Ausschüsse
17. Antrag CDU, FWI, DIE LINKE vom 08.09.2018 Rückgängigmachung Neubau Kreishaus
18. Antrag CDU, SPD und FWI vom 08.09.2018\_Bürgerausschuss
19. Ausschussbesetzung Betriebsausschuss 2 und Bürgerausschuss
20. Neuwahl der zu entsendenden Vertreter des Seniorenbeirates in den Betriebsausschuss 3 - Bauen, Verkehr und Sport -
21. Umbesetzung der Vereinssportgemeinschaft im Beirat für Menschen mit Behinderung
22. Antrag der FWI-Fraktion vom 02.09.2018; Ausschussumbesetzungen der FWI-Fraktion
23. Anfragen der Ratsmitglieder
24. Mitteilungen der Verwaltung

### II. Nichtöffentliche Sitzung:

1. Anfragen der Ratsmitglieder
2. Mitteilungen der Verwaltung

Rajko Kravanja

Bürgermeister

## **Anmeldung der Lernanfänger für das Schuljahr 2019/2020**

Nach dem Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen vom 15. Februar 2005 (Schulgesetz NRW – SchulG), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06. Dezember 2016, werden Kinder, die bis zum Beginn des 30. September 2019 das 6. Lebensjahr vollendet haben, am 01. August 2019 schulpflichtig.

Kinder, die nach dem 30. September 2019 das 6. Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten zu Beginn des Schuljahres 2019/2020 in die Schule aufgenommen werden, wenn sie schulpflichtig sind. Die Schulleiterin oder der Schulleiter trifft die Entscheidung unter Berücksichtigung des schulärztlichen Gutachtens.

Die Erziehungsberechtigten der schulpflichtig werdenden Kinder erhalten ein von der EDV ausgedrucktes Anmeldeschreiben, auf dem auf die zuständige Anspruchsschule und die nächstgelegene kath. Bekennnisschule hingewiesen wird. Auf der Rückseite befindet sich eine Übersicht über alle Castrop-Rauxeler Grundschulen, aus der die Erziehungsberechtigten eine Schule für ihr Kind im Grundsatz frei auswählen können.

Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, die Anmeldung ihres Kindes, in Abhängigkeit von der gewählten Schule, entweder

**in der Zeit vom 8. bis 12. Oktober 2018**

oder

**in der Zeit vom 29. Oktober bis 2. November 2018**

vorzunehmen und hierzu das einzuschulende Kind und das Familienstammbuch bzw. die Geburtsurkunde des Kindes mitzubringen. Sie werden aus vorgenanntem Grund (verschiedene Anmeldezeiten) gebeten, zwecks konkreter Terminvereinbarung vorab die gewünschte Schule zu kontaktieren.

Für die auf Antrag einzuschulenden Kinder, für die die Erziehungsberechtigten keine schriftliche Mitteilung erhalten, erfolgt die Anmeldung direkt in der von den Erziehungsberechtigten gewählten Schule innerhalb der vorstehenden Zeiten (vorherige Terminabsprache!).

Für evtl. Rückfragen und Beratungen können die Schulleiter/innen der einzelnen Grundschulen in Anspruch genommen werden.

Castrop-Rauxel, den 21. August 2018

Der Bürgermeister

Im Auftrag

B. K r u c k

## Bebauungsplan Nr. 242

### Planbereich „Südliche Altstadt“

#### hier: Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan nach § 3 Abs. 1 BauGB

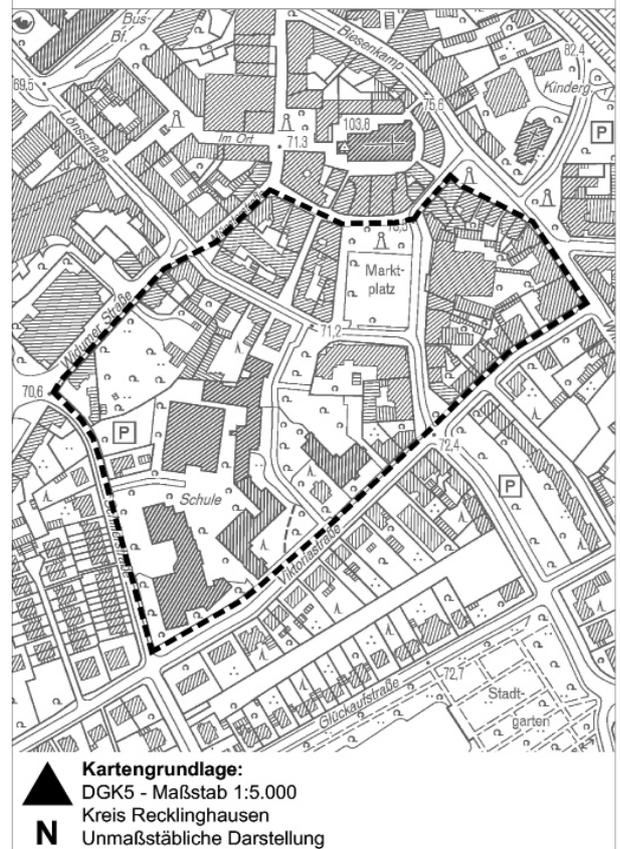
Auf dem Wege der Dringlichkeitsentscheidung vom 13.10.2015 gem. § 60 Abs. 2 der Gemeindeordnung NRW haben die Unterzeichner (Bürgermeister Beisenherz und Ratsmitglied Dr. Lind) entsprechend der Vorlage zum Sachverhalt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 242 beschlossen. Der Betriebsausschuss 3 hat am 19.11.2015 die Dringlichkeitsentscheidung genehmigt und die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 242 im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen.

Der vorliegende Bebauungsplan soll im Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird daher in diesem Verfahren abgesehen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 242 umfasst einen Teil der Altstadt und liegt im Stadtteil Castrop. Das Plangebiet wird begrenzt im Norden durch den Marktplatz und Fußgängerzone im Bereich der Münsterstraße und der Straße Am Markt, im Osten durch die Wittener Straße, im Süden durch die Viktoriastraße sowie im Westen durch Schillerstraße und Widumer Straße.

Der genaue Geltungsbereich kann der Übersichtsskizze entnommen werden.

### Übersichtsskizze Bebauungsplan Nr. 242, Planbereich "Südliche Altstadt"



Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 242 wird die Sicherung und Stärkung der Innenstadt bezweckt, die als Hauptzentrum der Stadt Castrop-Rauxel eine zentrale Funktion innerhalb der Gesamtstadt einnimmt. Sie ist wichtigster Einkaufsstandort. Hierzu ist beabsichtigt, die bestehende Mischung von Wohn- und Gewerbenutzungen im Plangebiet zu erhalten, weiterzuentwickeln und den drohenden Trading-Down-Effekten entgegen zu wirken. Darunter wird die Entwertung der Gebietsstruktur verstanden, die dann entsteht, wenn Nutzungen mit typischerweise niedrigem Investitionsbedarf und vergleichsweise hoher Rendite (z. B. Spielhallen, Rotlichtnutzungen) in Konkurrenz treten zu Betrieben mit höherem Investitionsbedarf und niedrigerer Rendite.

Des Weiteren dient die Aufstellung des Bebauungsplans der städtebaulichen Ordnung der brachliegenden Fläche im Bereich Widumer Straße/Schillerstraße. Neben der bereits errichteten Kita ist die Errichtung eines kirchlichen Gemeindezentrums im Eingangsbereich der Innenstadt vorgesehen.

Es ist beabsichtigt im Bebauungsplan urbane Gebiete festzusetzen und bestimmte Nutzungen (u. a. Vergnügungsstätten, Wettannahmestellen) auszuschließen, die schädliche Auswirkungen auslösen oder verstärken können.

Weiterhin besteht die Absicht, Vorgaben hinsichtlich der überbaubaren Flächen sowie der Höhenentwicklung zu treffen.

Nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren. Dazu kann im Rathaus der Stadt Castrop-Rauxel, Europaplatz 1,

montags,	
dienstags und donnerstags	von 8.00 bis 16.00 Uhr,
mittwochs	von 8.00 bis 15.00 Uhr und
freitags	von 8.00 bis 12.30 Uhr

und zwar

**vom 1. bis einschließlich 19. Oktober 2018**

im Flur des Bereichs Stadtplanung und Bauordnung, Eingang B, 3. Etage, Einsicht in die Planung genommen werden. Während dieser Zeiten ist es möglich, Auskunft über den Inhalt der Planung zu erhalten und Anregungen und Bedenken schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorzubringen, und diese mit den im Planaushang benannten Ansprechpartnern zu erörtern.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Castrop-Rauxel, 10. September 2018

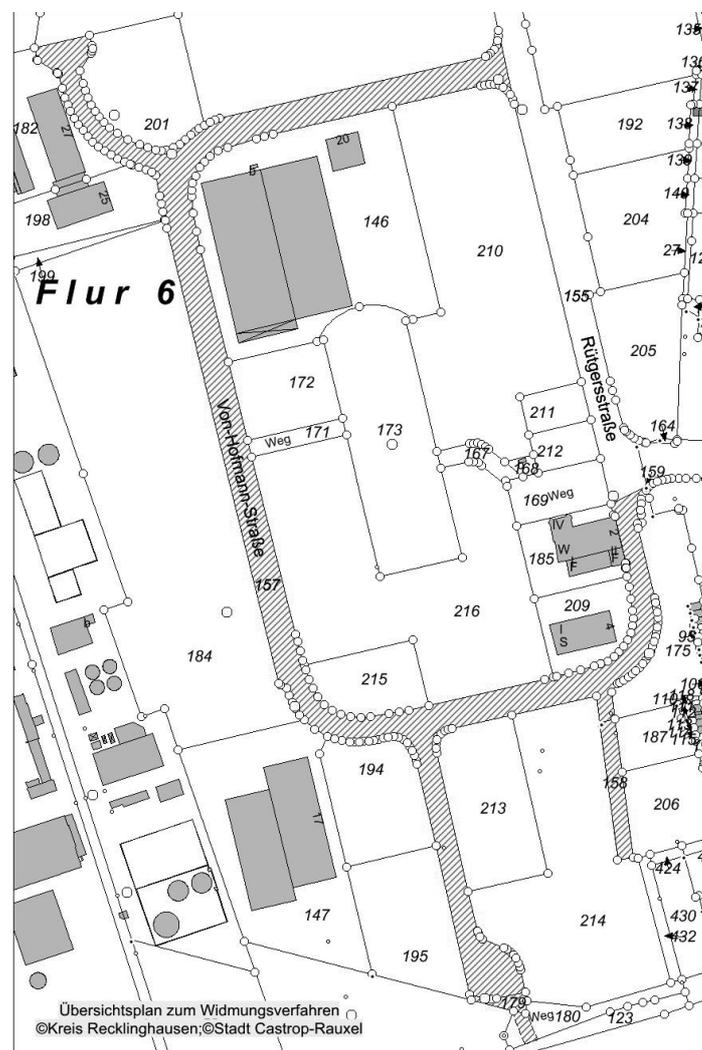
R. Kravanja

Bürgermeister

### Widmung von Gemeindestraßen

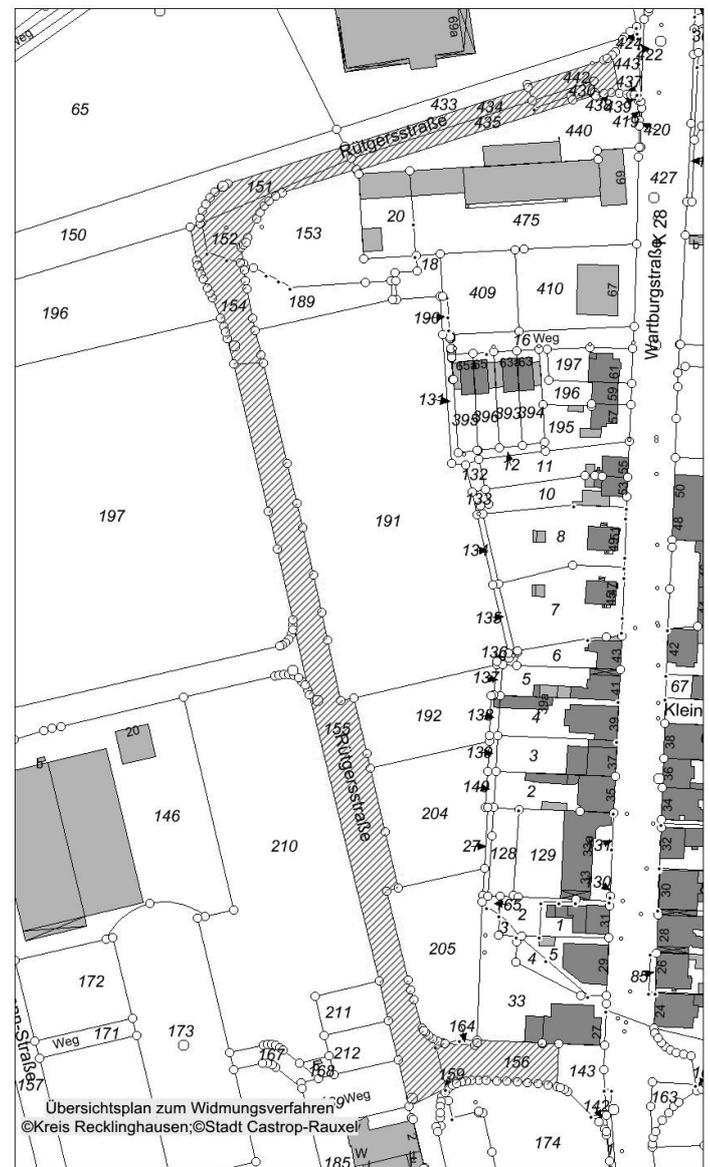
Gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der z. Z. geltenden Fassung, werden folgende Straßen i. S. von § 3 Abs. 1, Ziffer 3, Abs. 4 StrWG NRW für den Gemeindegebrauch gewidmet:

- Rütgersstraße**
- Gemarkung Bladenhorst, Flur 6**
- Flurstücke 151, 152, 154, 155, 156**
- Gemarkung Habinghorst, Flur 11**
- Flurstücke 430, 434, 435, 442**



und

### Von-Hofmann-Straße Gemarkung Bladenhorst, Flur 6 Flurstücke 157 und 158



### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist gegen den Bürgermeister der Stadt Castrop-Rauxel zu richten und beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen, einzureichen.

Castrop-Rauxel, den 24. August 2018

Der Bürgermeister  
In Vertretung

gez.  
H. Dobrindt  
Technischer Beigeordneter

# 1. Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen für das Jahr 2018 vom 02. März 2018

Auf Grund des § 6 Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16.11.2006 (GV NRW Seite 516, SGV NRW 7113) verordnet die Stadt Castrop-Rauxel als örtliche Ordnungsbehörde gemäß dem Dringlichkeitsbeschluss des Bürgermeisters und des Ratsmitgliedes Michael Breilmann am 17.09.2018:

§ 1 Abs. 1 d) wird neu eingefügt und erhält folgende Fassung:

- d) im Ortsteil Merklinde, am Parkplatz vor dem Gebäude Bockenfelder Str. 323,  
in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr.  
im Jahre 2018 am 23.09. (Anlass: Bürgerfest)

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.  
Castrop-Rauxel, den 17.09.2018

Stadt Castrop-Rauxel  
als örtliche Ordnungsbehörde

Der Bürgermeister

gez.  
R. Kravanja

Die vorstehende ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit förmlich verkündet.

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen die vorstehende ordnungsbehördliche Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht geltend gemacht werden, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die ordnungsbehördliche Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Castrop-Rauxel, den 17.09.2018

Der Bürgermeister

gez.  
R. Kravanja

## Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes des Dattelner Mühlenbach in Datteln

Geschäftsführung  
Börster Weg 20  
45657 Recklinghausen  
Tel.: 02361/1035-17  
Fax: 02361/1035-25

### Termine der diesjährigen Gewässerschauen:

Der Wasser- und Bodenverband führt seine diesjährigen Gewässerschauen am

**Montag, 5. November 2018**, um 9.00 Uhr, Treffpunkt an der ehem. Gaststätte Schneider, Ahsener Straße 130, in Datteln

**Dienstag, 6. November 2018**, um 9.00 Uhr, Treffpunkt an der Zentraldeponie, Im Löringhof, in Datteln

**Mittwoch, 7. November 2018**, um 9.00 Uhr, Treffpunkt am Südfriedhof in Horneburg (Parkplatz), Feldstraße, 45711 Datteln-Horneburg

durch.

Interessenten können an der Bachschau teilnehmen.

Nähere Einzelheiten können bei der Geschäftsführung erfragt werden.

Der Verbandsvorsteher

Für die Richtigkeit



Brinkmann



Soddemann

Geschäftsführer

### Impressum

Herausgeber:

Stadt Castrop-Rauxel - Der Bürgermeister -

Redaktion:

Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
(verantw. Maresa Hilleringmann)

Anschrift:

Europaplatz 1, 44575 Castrop-Rauxel,  
Tel. 02305 / 106-2219, Fax 02305 / 106-2204,  
E-Mail [pressedienst@castrop-rauxel.de](mailto:pressedienst@castrop-rauxel.de)

Druck:

Informationstechnik und zentrale Dienste

**Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 28.09.2018**

Das Amtsblatt der Stadt Castrop-Rauxel erscheint in der Regel jeweils zum 5. und 20. eines Monats und bei Bedarf.

Die Sammlung der Amtsblätter steht auf der Internetseite [www.castrop-rauxel.de](http://www.castrop-rauxel.de) unter der Rubrik „Bürgerservice, Politik und Verwaltung“, „Verwaltung“ zum Abruf bereit. Interessenten können sich hier auch für ein Abonnement der zukünftigen Ausgaben registrieren lassen. Die Zustellung erfolgt dann nach Erscheinen kostenlos per E-Mail.

Zur Einsichtnahme steht das Amtsblatt außerdem im Rathaus (Eingang C / Forum-Ebene) zur Verfügung - sowohl am Informations- und Leseplatz vor den Sitzungsräumen 4 und 5 als auch im Schaukasten.

Blinde und sehbehinderte Menschen, die an einem Verwaltungsverfahren beteiligt sind, haben nach dem Blindengleichstellungsgesetz das Recht, Dokumente zu dem Verfahren in einer für sie wahrnehmbaren Form zu erhalten. Weitere Auskünfte hierzu erteilt die Redaktion.